

Akkreditierung des Studiengangs Berufspädagogik Pflegewissenschaft, M.A.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die strukturellen und fachlich-inhaltlichen Rahmenvorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung. Er wird daher ohne Auflagen bis zum 30.09.2027 akkreditiert.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts. Insbesondere sollte der Fachbereich dabei prüfen, ob eine konkretere Ausweisung der unterschiedlichen Qualifikationsniveaus in den Modulbeschreibungen sinnvoll und möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zum Studiengang Berufspädagogik Pflegewissenschaft, M.A.

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck

Studieninhalte

Der viersemestrige Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ hat eine interdisziplinäre Ausrichtung und bietet Bachelorabsolvent*innen die Möglichkeit, eine pädagogische Qualifikation zu erwerben, um als Lehrperson an nicht-staatlichen Schulen für Gesundheitsberufe tätig zu werden.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressentinnen und -interessenten mit einem fachwissenschaftlichen Bachelorstudium in der Pflegewissenschaft, aber auch in den Therapiewissenschaften oder der Hebammenwissenschaft, die eine lehrende Qualifikation für die Tätigkeit an den nicht-staatlichen Schulen für die anderen als ärztlichen Gesundheitsberufe anstreben. Außerdem eröffnet er die Möglichkeit zur Promotion.

Der Studiengang umfasst hauptsächlich pflegedidaktische (24 CP) und berufspädagogische / erziehungswissenschaftliche Lehrangebote (30 CP). Weitere 33 CP entfallen auf schulpraktische Studien, die vonseiten des Studiengangs Pflegewissenschaft in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Schulen in Bremen (und Umgebung) begleitet werden. Im Rahmen des Master of Arts Berufspädagogik Pflegewissenschaft sind zwei Praktika vorgesehen:

- ein Schulpraktikum von 12 Wochen und 15 CP nach dem 2. Semester,
- ein berufspädagogisches Praktikum von 12 Wochen und 18 CP nach dem dritten Semester.

Die Praktika weisen damit einen deutlich höheren Umfang auf als in dem konsekutiven B.A./M.Ed.-Lehramtsstudiengang. Dadurch sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, bereits während des Studiums vermehrt unterrichtspraktische Fähigkeiten zu erwerben. Sie werden dabei von Kolleg*innen an den kooperierenden Pflegeschulen in Bremen unterstützt.

Des Weiteren werden 15 CP Pflegewissenschaft studiert. Der Studiengang fokussiert damit die wissenschaftlich fundierte Kompetenz zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in der Pflegeaus-, -fort- und -weiterbildung (und ggf. in anderen Ausbildungen der bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe).

Ein Teil der pflegedidaktischen, berufspädagogischen und pflegewissenschaftlichen Module des Studiengangs werden gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs BA Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft besucht (insgesamt 7 Module). Da es sich bei den Studierenden des MA Berufspädagogik Pflegewissenschaft in Bezug auf die lehrende Tätigkeit ebenfalls meistens um Anfänger*innen handelt, haben die Studierenden des Masterstudiengangs im Hinblick auf die pflegedidaktischen und berufspädagogischen Kompetenzen ähnliche Lernvoraussetzungen, wie die Studierenden des Bachelorstudiengangs. Gelegentlich belegen auch Studierende den M.A. Berufspädagogik, die schon Berufserfahrung in der Lehre haben und nun den nach dem Pflegeberufegesetz für den theoretischen und praktischen Unterricht erforderlichen Masterabschluss erwerben möchten. Sind solche Studierenden in der Lerngruppe, dann werden ihre Erfahrungen gezielt für die gesamte Lerngruppe nutzbar gemacht, umgekehrt profitieren sie davon, ihre eigene Lehrpraxis gemeinsam mit den anderen Studierenden kritisch zu reflektieren.

Der Masterstudiengang Berufspädagogik Pflegewissenschaft bietet auch Absolvent*innen des universitären Bremer Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft eine Option des Weiterstudiums ohne schulisches Zweitfach. Da sich im regulären Studienverlaufsplan Überschneidungen mit den bereits absolvierten Modulen ergeben, erhalten diese Studierende einen individuellen Studienverlaufsplan. Dabei wird darauf geachtet, dass die bereits belegten Module nicht doppelt anerkannt werden können und somit andere – thematisch passende – Module belegt werden müssen.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Alt	Neu
Zweifachstudium 30 CP (Bachelorstudium) und 54 CP (einschl. FD im Masterstudium)	Kein Zweifachstudium
Umfang Studium Pflegewissenschaft 6 CP	Umfang Studium Pflegewissenschaft 15 CP
Umfang Studium Berufspädagogik / Erziehungswissenschaft (einschl. 6 CP Berufspädagogisches Praktikum und 12 CP Forschungspraktikum) 36 CP	Umfang Studium Berufspädagogik / Erziehungswissenschaft 30 CP
Umfang Studium Pflegedidaktik 6 CP	Umfang Studium Pflegedidaktik (einschl. 15 CP Schulpraktikum, 18 CP Berufspädagogisches Praktikum) 57 CP
Studiengang partizipierte am vorhandenen erziehungswissenschaftlichen Lehrangebot des Studiengangs Lehramt an beruflichen Schulen – Metall- und Elektrotechnik sowie der allgemeinbildenden Lehrämter	Für den Studiengang wurden eigenständige erziehungswissenschaftliche/berufspädagogische Lehrangebote konzipiert.

Gutachtende

Name	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Ursula Walkenhorst	Universität Osnabrück
Prof. Dr. Patrizia Raschper	Hochschule Bielefeld
Elke Heier, Dipl. Berufspädagogin Pflegewissenschaft	Lehrerin am Städtischen Klinikum Oldenburg
Elena Schirmbeck, Studentin	Universität Osnabrück

Alle vier Gutachterinnen haben an der externen Begehung am 11. April teilgenommen. Aus Krankheitsgründen wurde die finale Version des Gutachtens ohne Frau Prof. Dr. Patrizia Raschper erstellt. Die drei anderen Gutachterinnen bestätigten der Studiengangsleitung, dass sämtliche Rückmeldungen aus Ihrer Sicht im Gutachten Berücksichtigung fanden.

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Seit 2020/21 bildet die Universität Bremen Pflegelehrende für die staatlichen Berufsschulen in der Fachrichtung Pflege aus, die nach Abschluss der pflegewissenschaftlichen Lehramtsstudiengänge (B.A. Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft und M.Ed. Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege) in ein 1,5-jähriges Referendariat übergehen. Mit der Einführung dieser Studiengänge sollte der M.A. Berufspädagogik Pflegewissenschaft zunächst eigentlich eingestellt werden, wurde auf Wunsch der Senatorischen Behörde dann aber kurzfristig zum pflegepädagogischen Master ohne Zweifach umgestaltet.

Das Angebot richtet sich fortan an Interessierte ohne pädagogische Vorkenntnisse, d.h. für die Aufnahme des Masterstudiums Berufspädagogik – Pflegewissenschaft ist ein fachwissenschaftliches Bachelorstudium der Pflegewissenschaften bzw. der Hebammen- oder Therapiewissenschaften ausreichend. Der Fokus des

Masters liegt auf pflegedidaktischen und erziehungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Inhalten. Ferner absolvieren die Studierende zwei Praktika an Pflegeschulen.

Mit dem Pflegeberufegesetz (2020) wurde ein pflegepädagogischer Masterabschluss für Pflegelehrende notwendig, die an den nicht-staatlichen Pflegeschulen bzw. sog. Schulen des Gesundheitswesens lehren wollen, in denen Angehörige der anderen als ärztlichen Heilberufe qualifiziert (Pflege, Therapieberufe) werden. Dass die Universität Bremen zusätzlich zum M.Ed.-Abschluss einen pflegepädagogischen Master anbietet, gründet auf dem (politischen) Wunsch/ der Notwendigkeit, dem eklatanten Mangel an Pflegelehrenden an den Bremer Pflegeschulen zu begegnen; Studierende erhalten Stipendien, wenn sie nach dem Studium mind. vier Jahre lang an einer Bremer Pflegeschule lehren. Selbstverständlich ist aber auch die Anschlussfähigkeit in andere Bundesländer gegeben.

Der weiterhin steigende Bedarf an Pflegelehrer*innen sowie die Notwendigkeit einer möglichst breiten – d.h. in Abgrenzung zum M.Ed. auf den nicht-staatlich organisierten Arbeitsmarkt ausgerichtete – Ausbildung wurden von den Gutachterinnen klar erkannt. Insofern sehen auch alle beteiligten Akteur*innen (Bewerber*innen, Studierende, Lehrende, Uni-Leitung und Politik) den Bedarf für den hier zu begutachtenden Studiengang M.A. Berufspädagogik Pflegewissenschaft als gegeben an.

Masterbewerber*innen müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der folgenden Berufe vorweisen: Pflegefachfrau/Pflegefachmann (bzw. Gesundheits- und Krankenpflege), Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Entbindungspflege und Logopädie. Die Gutachtenden bewerteten dieses große Spektrum kritisch, auch wenn der Großteil der Masterstudierenden aktuell eine pflegerische Ausbildung mitbringt. Sowohl Studientitel als auch Qualifikationsziele und Kompetenzprofil müssten aus Sicht der Gutachtenden zwingend überarbeitet werden, sollten vermehrt Therapeut*innen das Studium aufnehmen. Die Zusammensetzung der Kohorten sollte genau beobachtet und etwaigen Problemen in der Zusammensetzung ggf. frühzeitig über eine Anpassung der Aufnahmeordnung entgegengewirkt werden.

Gemäß Aufnahmeordnung können neben Absolvent*innen der Pflegewissenschaften auch Absolvent*innen der Hebammenwissenschaft, Therapiewissenschaft sowie ähnlichen Studiengängen zum Studium zugelassen werden. Aktuell sind laut Auswahlkommission zusätzlich zu den Pflegewissenschaftler*innen Absolvent*innen der Studiengänge Public Health sowie Soziale Arbeit vertreten. Zum Teil sei der Berufspädagogik-Master auch reizvoll für Absolvent*innen des Bremer Bachelors Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft, die im Master das begonnene schulische Zweifach nicht fortführen möchten. Damit es hier nicht zu einer doppelten Anerkennung kommt, erhalten diese Studierenden vom Masterprüfungsausschuss individuelle Studienverlaufspläne mit der Vorgabe, alternativ andere erziehungswissenschaftliche Module aus dem FB 12 zum Kompetenzaufbau zu belegen.

Für den Studiengang werden ausschließlich bereits bestehende Module der Studiengänge „B.A. Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“, „MEd Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ und „MSc Community Health Care and Nursing: Versorgungsforschung und Versorgungsplanung“ genutzt. Die Studiengangsverantwortliche erklärt insbesondere mit Blick auf die Nutzung von Bachelormodulen, dass die pflegedidaktischen und -pädagogischen sowie die berufspädagogischen Themen sowohl für die BA- als auch für die MA-Studierenden neu sind und auch Personen, die bereits länger unterrichten, hier neue Kompetenzen erwerben können. Laut der Lehrenden funktioniert die Mischung sowie die Einbindung der Studierenden mit unterschiedlichen Praxiserfahrungen gut und die Studierenden bezeichnen die Heterogenität in den Veranstaltungen sowie den Austausch zwischen BA- und MA-Studierenden ebenfalls als bereichernd. Das Rektorat bewertet diese synergetische Einbindung in das bestehende Veranstaltungsangebot ebenfalls als positiv, solange das Gesamtkonstrukt gut im Blick behalten wird.

Die Gutachterinnen sind vom Curriculum grundsätzlich inhaltlich überzeugt, allerdings sei – gerade in Hinblick auf Bologna – eine Vermischung von Qualifikationsniveaus formal schwierig, auch wenn der zu begutachtende Master nicht forschungsorientiert sei. Sie empfehlen daher eine Ausweisung der unterschiedlichen Qualifikationsniveaus in den Modulbeschreibungen der BA-Module sowie folglich auch das Abprüfen der verschiedenen Kompetenzniveaus durch unterschiedliche Prüfungen.

Die Wahl des pflegepädagogischen Master (im Gegensatz zum M.Ed.-Weg mit Referendariat und Aussicht auf Verbeamtung) ist von Seiten der Studierenden vielfach eine bewusste Entscheidung gegen die Belegung eines schulischen Zweitfachs und wurde als weniger aufwändig und damit besser vereinbar beschrieben, da viele Studierende nebenberuflich (und zum Teil in einem hohen zeitlichen Umfang) bereits in Pflegeschulen tätig sind. Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. anderen Verpflichtungen sei sehr von den Arbeitgebern abhängig, die allerdings grundsätzlich sehr kooperativ seien und bspw. auch Homeoffice-Möglichkeiten anbieten würden. Grundsätzlich, so die Studierenden, bereite sie das Curriculum gut auf die lehrende Tätigkeit vor, auch wenn eine vermehrte Unterrichtsbegleitung gewünscht wird. Nach dem Studium ist kein Referendariat vorgesehen, aber es werden zwei Schulpraktika innerhalb des Studiums angeboten. Insbesondere für das zweite Praktikum wünschen sich die Studierenden z.B. einen Unterrichtsbesuch. Darüber hinaus würden sie mehr Module/Themen zur Gestaltung von Unterricht und Prüfungen begrüßen.

Seit der PO-Änderung zum WiSe 2020/21 gab es noch keine Absolvent*innen. Laut der Studierenden basiert die Studienverlängerung über die Regelstudienzeit hinaus vor allem auf nebenberuflichen Tätigkeiten in den Pflegeschulen. Vereinzelt hieß es, die Einhaltung der RSZ sei auch ohne weitere Verpflichtungen kaum möglich. Das 4. Fachsemester sei zu überfrachtet: Neben dem Modul Masterarbeit sind hier noch zwei Module (Pflg FDM2 und EW-MA 7.2 M) im Umfang von jeweils 6 CP zu absolvieren. Zudem wird der Bericht zum Berufspädagogischen Praktikum im 3. Semester i.d.R. im Sommersemester abgegeben.

Die Sinnhaftigkeit des Besuchs der Wahlmodule aus dem Community-Master in Hinblick auf den beruflichen Werdegang wurde von den Studierenden angezweifelt. Anstelle dessen sollten die pflegewissenschaftlichen wie auch die pflegedidaktischen und berufspädagogischen Studienanteile erhöht werden.

Die Gutachterinnen merken an, dass in den Beschreibungen zum Modul Kooperation und Dissemination der Zusammenhang zur Pflegeleitung ersichtlicher werden sollte. Zudem irritierte sie der Titel des Moduls Pflg 3: Diagnostik, da dieser an Pädagogische Diagnostik denken lässt. Hier werden allerdings laut der Modulverantwortlichen die ersten Schritte des Pflegeprozesses beschrieben, um Lücken hinsichtlich der Vorqualifikation zu füllen.

Die Gutachtenden schlagen vor, die beiden erziehungswissenschaftlichen Module vorzuziehen, da alle Studierenden hiermit Berührungspunkte haben. Ebenfalls sollte (bspw. in Form einer Titel-Änderung der beiden EW-Module) transparenter gemacht werden, dass es sich um Digitale Medien handelt. Dass der Schwerpunkt immer mehr auf Digitale Medien gelegt wird, ist laut der Lehrperson allerdings bereits anhand der Seminartitel nachvollziehbar.

Es gibt nur Pflicht- und Wahlpflichtbereiche (und keinen Wahlbereich) im Studienverlaufsplan, da der Studiengang häufig nur ein Angebot pro Semester anbieten kann. Dies wird versucht durch Wahlfreiheiten innerhalb der Veranstaltungen aufzufangen.

In den Modulen ist häufig eine große Auswahl an Prüfungsformen (Referate & Ausarbeitung, Hausarbeiten, Portfolio etc.) verzeichnet: Für die Studierenden ergeben sich daraus Wahlmöglichkeiten, die aber auch zulasten der Transparenz gehen. Die Gutachterinnen regen die Streichung von Prüfungsformen an, die nie gewählt werden (z.B. Klausuren) und weisen darauf hin, dass innerhalb der BA-Module unterschiedliche Anforderungen für die Prüfungen der BA- bzw. MA-Studierenden gelten müssten.

Die Studierenden berichteten, dass der angesetzte Umfang des Praktikumsberichts von 15-20 Seiten mit Blick auf die Vorgaben zur didaktischen Analyse, Reflexion und Methodik des Praktikums zu gering angesetzt sei.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen zum Studiengang und (über-)fachlichen Beratungsangeboten weisen die Gutachterinnen auf die übersichtliche Homepage des Studiengangs hin und stellen fest, dass relevante Dokumente gut auffindbar seien.

Die maximale Aufnahmegrenze von 30 Studierenden wird durchgehend weit unterschritten, was laut Rektorat derzeit kein Problem darstellt. Die personelle Ausstattung erscheint ausreichend. Jedoch wird die Alleinverantwortung eines Lektors für den erziehungswissenschaftlichen Bereich als problematisch angesehen.

Die Studierenden erleben das Studium als sehr student*innenorientiert und sind sehr zufrieden mit der Betreuung. Zudem seien die Lehrenden offen für Rückmeldungen und es herrsche eine angenehme und persönliche Atmosphäre.

Obwohl in allen Lehrveranstaltungen Studierende aus anderen Studiengängen sitzen, identifizieren sich die Studierenden mit ihrem Studienfach und sehen sich selbst als Gruppe.

Empfehlungen

Dass die MA-Studierenden Module aus dem BA Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft studieren, ist inhaltlich nachvollziehbar. Dennoch empfehlen die Gutachterinnen eine Binnendifferenzierung hinsichtlich der BA-Module indem

1. in den Modulbeschreibungen die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus ausgewiesen werden und
2. die Prüfungsleistungen entsprechend für die MA-Studierenden angepasst werden.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben durch das Referat 13

Die Prüfung der in der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung in den §§ 3-10 genannten formalen Kriterien ergab, dass die wesentlichen Kriterien erfüllt sind. Auch die Prüfung der weiteren inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (§§ 11-16, §§ 19-20) kam zu einem positiven Ergebnis, welches von den externen Gutachtenden als Grundlage für den Akkreditierungsbeschluss systematisch dokumentiert wurde. Das Fach sollte prüfen, ob und wie eine konkretere Ausweisung der unterschiedlichen Qualifikationsniveaus in den Modulbeschreibungen sinnvoll und möglich ist.

Informationen zum Akkreditierungsprozess und den beteiligten Akteuren finden sich im QM-Portal der Universität Bremen: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal>. Das Verfahren wurde entsprechend der dort beschriebenen Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.